

## Durchsetzungsinitiative zur Ausschaffungsinitiative

Die Texte in "..." sind nach Wikipedia zitiert. Das Übrige (Kommentare) stammt von mir.

### Übersicht

"Die eidgenössische Volksinitiative «Für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)» war eine Volksinitiative der Schweizerischen Volkspartei (SVP). Sie kam zusammen mit einem direkten Gegenentwurf am 28. November 2010 zur Abstimmung und wurde mit einer Mehrheit von 52,3 Prozent der Stimmenden und 17,5 Ständen angenommen. [...]"

Die Initiative verlangt die Ausweisung von rechtmässig in der Schweiz anwesenden ausländischen Staatsbürgern, die rechtskräftig für eines aus einer Liste von Delikten verurteilt wurden (schwere Delikte gegen Leib und Leben sowie Sozialhilfemissbrauch, Drogenhandel und Einbruch). Sie bezog sich damit auf Ausländerkriminalität."

### Unterschied SVP-Initiative - Gegenvorschlag

Die SVP-Initiative verlangt:

"Sie (= die Ausländerinnen und Ausländer) **verlieren** unabhängig von ihrem ausländerrechtlichen Status ihr Aufenthaltsrecht sowie alle Rechtsansprüche auf Aufenthalt in der Schweiz, wenn sie:..."

Der Gegenvorschlag des Bundesrats formuliert:

"Ausländerinnen und Ausländer **können** aus der Schweiz ausgewiesen werden, wenn sie die Sicherheit des Landes gefährden."

#### Mein Kommentar

Der wichtigste Unterschied (neben juristischen Spitzfindigkeiten) ist der folgende:

- Laut SVP-Initiative **müssen** straffällige Ausländer ausgeschafft werden.
- Laut Gegenvorschlag des Bundesrats **können** straffällige Ausländer ausgewiesen werden.

Wir haben also gut daran getan, nicht den Gegenvorschlag des Bundesrats anzunehmen. Vielleicht wäre der etwas "zügiger" (Frau Sommaruga zur MEI) inkraft gesetzt worden, aber wegen seiner Beliebigkeit ("können") ziemlich unwirksam.

### Staatsrechtliche Bedenken

"Einige Staatsrechtler hatten Zweifel an der Gültigkeit der Ausschaffungsinitiative geäußert, da sie zwingendes Völkerrecht verletze. [...]"

#### Mein Kommentar

Ist es ein "zwingendes Völkerrecht", schwere Kriminelle zu beherbergen? Wenn ja, sollen das jene Länder tun, aus denen diese Kriminellen herkommen.

### Kontroverse um juristische Mängel

"Die Gegner der Initiative bemängelten, dass die Tatbestände «Einbruch» und «missbräuchlicher Leistungsbezug der Sozialversicherungen oder der Sozialhilfe» keine Tatbestände gemäss Schweizer Strafrecht seien."

#### Mein Kommentar

Unser Strafgesetz ist nicht in Steinplatten gemeißelt und kann ohne weiteres neuen Befürfnissen angepasst werden. Dass „Einbruch“ in der Schweiz straffrei bleibe, ist übrigens eine glatte Lüge:

„Schweizerisches Strafgesetzbuch

Art. 186 (Hausfriedensbruch)

Wer gegen den Willen des Berechtigten in ein Haus, in eine Wohnung, in einen abgeschlossenen Raum eines Hauses oder in einen unmittelbar zu einem Hause gehörenden umfriedeten Platz, Hof oder Garten oder in einen Werkplatz unrechtmässig eindringt oder, trotz der Aufforderung eines Berechtigten, sich zu entfernen, darin verweilt, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.“

### Gesetze und Probleme

#### Mein Kommentar

Juristen pochen darauf, dass die Gesetze eingehalten werden. Das ist auch gut so. Die wenigen Schlitzohren, die man auch in ihren Reihen findet, wollen wir mal übergehen. Ob diese Gesetze auch tauglich sind, kümmert die Juristen eigentlich nicht, und wenn man sie ändert, pochen sie wieder darauf, dass auch diese geänderten eingehalten werden.

Uns kleinen Leute von der Strasse, wie man uns gerne nennt, interessieren aber die **Probleme**. Die müssen gelöst werden. Wenn es dazu neue Gesetze braucht oder vorhandene angepasst werden müssen, dann müssen neue Gesetze geschaffen oder bestehende angepasst werden.

## **Anwendung auf EU-Bürger**

"Neben staatsrechtlichen Bedenken wurden auch Einwände geäussert, die die Kompatibilität mit dem bestehenden Freizügigkeitsabkommen mit der Europäischen Union betreffen."

### **Mein Kommentar**

Es ist längst bekannt, dass sich unsere Bundesbehörden gerne an das halten, was von Brüssel hereinkommt. Sie wollten uns schliesslich auch in die EU einbringen. Wir haben nicht vergessen, dass sie anfangs der 1990er-Jahre bei Nacht und Nebel, quasi, nach Belgien reisten und ein „Gesuch um Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EG“ abgaben.

Wir wollen aber auch keine EU-Übeltäter. Die sind nicht erträglicher als die übrigen, abgesehen davon, dass wir mit eigenen Schlitzohren reichlich versehen sind.

## **Stellungnahme des Bundesrates**

"Der Bundesrat, vertreten durch Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf, empfahl den Gegenvorschlag des Parlaments über die Initiative mit dem Argument, die Liste der Delikte sei «eher zufällig»; entscheidend über den Verlust des Aufenthaltsrechts solle die Schwere der Tat sein."

### **Mein Kommentar**

Ich halte dies für eine ziemlich dürftige Begründung, denn die Initiative verlangte:

"Der Gesetzgeber umschreibt die Tatbestände nach Absatz 3 näher. Er kann sie um weitere Tatbestände ergänzen."

Das Zufällige wäre dann beseitigt.

Ich halte das auch für eine Ausrede. Was dem Bundesrat ziemlich sauer aufsties, war, dass er etwas tun **musste**, während er lieber nur etwas hätte tun **können**.

## **Umsetzung**

"Nach einigen Diskussionen[...] hat das Parlament in der Schlussabstimmung vom 20. März 2015 eine Umsetzungsvorlage verabschiedet (Anpassung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes) [...].

Die Referendumsfrist ist am 9. Juli 2015 abgelaufen."

### **Mein Kommentar**

Das ist wieder einmal „zügig“ (Frau Sommaruga zur MEI) gegangen, à la bernoise, könnte man sagen: ‚Gäng chli süferli u nume nid gsprängt u mier wei de luege.‘

## **Durchsetzungsinitiative**

„Schon früh während der Parlamentsdebatten zur Ausarbeitung eines Gesetzestextes zur Umsetzung der Initiative war die SVP jedoch der Meinung, dass die Mehrheit des Parlaments nicht die Absicht hatte, die Initiative wort- und sinngetreu umzusetzen.[...] Deshalb lancierte die SVP die eidgenössische Volksinitiative «Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)», welche am 28. Dezember 2012 zustande kam und über welche am 28. Februar 2016 abgestimmt wird."

### **Mein Kommentar**

Damit die Ausschaffungsinitiative endlich einmal energisch angepackt wird, muss die Durchsetzungsinitiative angenommen werden. Ich wünschte mir mindestens ein 60:40 und eine Stimmbeteiligung von 70%. Übrigens, Leute, geht an die Urne! Ihr habt ein Recht, das sonst niemand auf der Erde hat.

## **Bundesgerichtsurteil**

"Das Bundesgericht hat im Oktober 2012 einen Entscheid gefällt, nach dem die Verfassungsbestimmung, welche durch die Initiative eingeführt wurde, nicht unmittelbar anwendbar ist, sondern zuerst vom Parlament konkretisiert werden muss. [...]"

### **Mein Kommentar**

Und weil Parlament und Bundesrat nicht recht spüren wollen, muss auch noch die "Durchsetzungsinitiative" angenommen werden.

## **Gegner der Durchsetzungsinitiative**

### **Mein Kommentar**

Ich habe den Eindruck, den Gegnern der Durchsetzungsinitiative, abgesehen von jenen Juristen, die auf Spitzfindigkeiten herumreiten, seien die Kriminellen völlig egal. Sie würden auch keine in ihren Firmen anstellen oder sich sonstwie für sie einsetzen. Sie fürchten bloss um ihren Ruf im Ausland, fürchten, für Leute gehalten zu werden, die aus einem rückständigen Lande kommen, fürchten, es könne ihren wirtschaftlichen und finanziellen Interessen auf irgendeine Weise schaden. Das Vaterland dieser Eliten ist ihr Portemonnaie. Andere fürchten sich vor den schwierigen Verhandlungen mit der EU. **Furcht** treibt sie an, und die ist auch der Grund für die Ausreden.

## **Stresstest oder ZerreiSSprobe für die direkte Demokratie**

Seit 30 Jahren können wir feststellen, dass sich die sogenannten Eliten, dazu gehören auch unsere Regierungen, vom „Volke“, von uns „kleinen Leuten von der Strasse“, wie man uns gerne nennt, abschotten. Wir werden nur dazu gebraucht, diese Eliten zu wählen, was ihnen schon sauer aufstösst. Dann aber möchten sie sich nicht mehr um unsere Meinung kümmern müssen. Ein Indiz sind die immer wieder aufblühenden Vorstellungen, das Initiativwesen zu beschneiden. Sie stellen sich vor: Im Ausland funktioniert das – weshalb nicht auch hier bei uns?

Quelle: Wikipedia zu "Eidgenössische Volksinitiative «Für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)»"